



Beschluss des Stadtrats

vom 30. September 2026

GR Nr. 2026/362

Nr. 3487/2026

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch und Stefan Urech betreffend Instandsetzung der Saalsporthalle, Haltung zu den Plänen von GC Amicitia Zürich für eine Arena ausserhalb der Stadt, Kapazitäten nach Abschluss der Sanierung, Sicherung der Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine sowie zusätzliche Projekte zur Deckung des wachsenden Bedarfs an Hallensportflächen

Am 1. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Reto Brüesch und Stefan Urech (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/362, ein:

Die Stadt Zürich investiert erhebliche Mittel in die Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle (Planungskosten von CHF 12,4 Mio. sowie Zielbaukosten von CHF 89,3 Mio.). Gleichzeitig hat GC Amicitia Zürich die Entwicklung einer neuen Arena in der Agglomeration Zürich angekündigt. Als Begründung werden insbesondere die Anforderungen an Spitzensport, Nachwuchsförderung, Professionalisierung sowie moderne Trainings- und Wettkampfinfrastrukturen genannt.

Die Entwicklung wirft Fragen zur zukünftigen Rolle der Saalsporthalle und zur langfristigen Versorgung des Zürcher Hallensports mit geeigneten Trainings- und Wettkampfstätten auf. Die Saalsporthalle ist seit Jahrzehnten die wichtigste Hallensportanlage der Stadt für Handball, Volleyball, Unihockey und weitere Indoor-Sportarten.

Wenn ein Zürcher Spitzenverein trotz der geplanten Erneuerung der Saalsporthalle die Entwicklung einer eigenen Arena als notwendig erachtet, stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports mit dem vorliegenden Projekt langfristig ausreichend abgedeckt werden oder ob zentrale Hallensportnutzungen zunehmend in die Agglomeration verlagert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Ankündigung von GC Amicitia Zürich, eine neue Arena ausserhalb der Stadt Zürich zu entwickeln?
2. Wurde die Stadt Zürich vor der Veröffentlichung dieser Pläne informiert oder in entsprechende Gespräche einbezogen?
3. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen den Entwicklungsplänen von GC Amicitia Zürich und den heutigen beziehungsweise künftig geplanten Nutzungsmöglichkeiten der Saalsporthalle?
4. Welche Rolle soll die Saalsporthalle nach der Sanierung und Erweiterung künftig für den Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport im Handball, Volleyball und weiteren Hallensportarten einnehmen?
5. Wie viele Trainings- und Wettkampfstunden stehen heute für Handball und Volleyball in der Saalsporthalle zur Verfügung und welche Kapazitäten sind nach Abschluss der Sanierung vorgesehen?
6. Kann der Stadtrat ausschliessen, dass die zusätzlichen Nutzungen (Fechthalle, Garderobeninfrastruktur, Schulsport und weitere Eventnutzungen) zu einer Reduktion der heute verfügbaren Hallenkapazitäten für Handball und Volleyball führen?
7. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine in der Stadt Zürich langfristig sicherzustellen?



8. Wie viele grosse wettkampftaugliche Hallen mit Tribünen- und Eventinfrastruktur stehen heute in der Stadt Zürich für Hallensportarten wie Handball und Volleyball zur Verfügung und wie hat sich diese Zahl in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?
9. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine Stadt von der Grösse Zürichs mindestens über eine grosse, primär auf Hallensport ausgerichtete Arena verfügen sollte?
10. Ist der Stadtrat bereit, für die Saalsporthalle verbindliche Mindestkontingente für Trainings- und Wettkampfnutzungen der Hallensportvereine zu prüfen oder festzulegen?
11. Hat der Stadtrat im Rahmen der Projektentwicklung Varianten eines Teil- oder Gesamtneubaus der Saalsporthalle geprüft? Falls ja, welche Varianten wurden untersucht und aus welchen Gründen verworfen? Falls nein, weshalb wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet? Wurden auch Erfahrungen aus anderen Sportstättenprojekten wie z.B. die Pilatus Arena in Kriens oder die Kreuzbleiche-Halle in St. Gallen geprüft?
12. Ist der Stadtrat bereit, die langfristige Positionierung der Saalsporthalle als zentrale Infrastruktur für den Hallensport nochmals zu überprüfen, falls sich im weiteren Projektverlauf zeigen sollte, dass die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports nicht ausreichend abgedeckt werden?
13. Welche zusätzlichen Projekte oder Investitionen plant die Stadt Zürich, um dem wachsenden Bedarf an Hallensportflächen für Vereine, Nachwuchs- und Leistungssport Rechnung zu tragen?
14. Welche langfristige Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Zürich auch künftig ein führender Standort des Schweizer Hallensports bleibt und keine schrittweise Verlagerung bedeutender Hallensportnutzungen in die Agglomeration erfolgt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Saalsporthalle hat eine bedeutende Stellung in der städtischen Sportanlagenlandschaft. Als grösste multifunktionale Veranstaltungshalle im Eigentum der Stadt beherbergt sie lokale, regionale, kantonale, nationale und internationale (Sport-)Veranstaltungen. Sie ist im Verzeichnis der kantonalen Sportanlagen (KASAK) als Anlage von kantonaler Bedeutung für den Hallensport geführt. Nach der Instandsetzung und Erweiterung soll die Saalsporthalle zudem fürs Fechten als Anlage im Verzeichnis des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) geführt werden.

Das geplante Instandsetzungs- und Erweiterungsprojekt soll sicherstellen, dass für verschiedene Sportarten auch in Zukunft eine gut ausgestattete Sporthalle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf Stadtgebiet zur Verfügung steht, die alle Niveaus vom Breiten- bis zum Leistungssport abdeckt. Zudem soll die Saalsporthalle weiterhin als multifunktionelle Veranstaltungshalle dienen, die ein breites Spektrum von Veranstaltungen abdeckt.

Die Trainings und Spiele der Teams von GC Amicitia Zürich stellen den wichtigsten Teil der Gesamtbelegung der Saalsporthalle dar. Aufgrund der beidseitig vorhandenen Tribüne und der frei bespielbaren Hallenhöhe ist sie jedoch auch für andere Sportvereine der obersten Spielklasse ein wichtiger Durchführungsort für Wettkämpfe und Spiele.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat die Ankündigung von GC Amicitia Zürich, eine neue Arena ausserhalb der Stadt Zürich zu entwickeln?

Gemäss dem sportpolitischen Konzept der Stadt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 18/2017) fördert die Stadt die Aktivitäten des privatrechtlich organisierten Sports. Die Förderung des Spitzensports erfolgt dabei hauptsächlich durch das Bereitstellen geeigneter Infrastruktur. Darüber hinaus können weitere Leistungen (z. B. vergünstigte Abgabe von Land im Baurecht, Darlehen, Investitionsbeiträge und/oder Betriebsbeiträge an Sportvereine) erbracht werden, wie es in der Vergangenheit bereits für Fussball (FCZ Trainingszentrum Heerenschürli) und Eishockey (Swiss Life Arena) geschehen ist.

Die Stadt unterstützt Vereine im Leistungssport bei ihren Bestrebungen, eine auf die spezifischen Bedürfnisse ihrer Sportart ausgerichtete Trainings- und Wettkampfinfrastruktur in den städtischen Sporthallen zu realisieren. Die diesbezüglichen Wünsche und Anforderungen der Sportverbände und -vereine haben in den letzten Jahren zugenommen (z. B. betreffend Bodenfarben und -markierungen, Spielstandanzeigen, ausreichende Hallenhöhe, VIP-Bereich, Gastronomieinfrastruktur, TV-Streaming usw.) und wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Bei der Saalsporthalle ist zu beachten, dass sie als einzige Veranstaltungshalle im Eigentum der Stadt nicht ausschliesslich auf eine Sportart ausgerichtet werden kann, weil dies den Bedürfnissen anderer Sportarten widerspräche.

Vor diesem Hintergrund kann der Stadtrat die Bemühungen von GC Amicitia Zürich nachvollziehen, eine exklusiv auf die Bedürfnisse des Handballs ausgerichtete Halle zu entwickeln.

Frage 2

Wurde die Stadt Zürich vor der Veröffentlichung dieser Pläne informiert oder in entsprechende Gespräche einbezogen?

Das Sportamt wurde über die Pläne von GC Amicitia Zürich vor dem Versand der Medienmitteilung vom 25. Juni 2026 informiert.

Frage 3

Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen den Entwicklungsplänen von GC Amicitia Zürich und den heutigen beziehungsweise künftig geplanten Nutzungsmöglichkeiten der Saalsporthalle?

Die Saalsporthalle bleibt auch nach der Instandsetzung und Erweiterung eine städtisch betriebene, öffentlich zugängliche Mehrzweckhalle, die einer breiten Nutzerschaft – von lokalen Vereinen bis hin zu internationalen Veranstaltungen – zur Verfügung steht. Dieses vielfältige Nutzungskonzept schliesst eine spezifische, ausschliesslich auf das Training und die Spiele im Handball ausgerichtete Ausstattung aus. Die Saalsporthalle soll auch anderen Veranstaltungen zur Verfügung stehen, die wiederum ihre eigenen Anforderungen an die Infrastruktur haben. Folglich kann GC Amicitia Zürich mit der Saalsporthalle zwar eine trainings- und wettkampftaugliche Halle zur Verfügung gestellt werden, aber einige wenige spezifische Bedürfnisse können aus den vorgenannten Gründen nicht erfüllt werden. Die Entscheidung von GC Amicitia Zürich, nach einem eigenen Standort ausserhalb der Stadt zu suchen, ist



4/8

daher eine Folge der unterschiedlichen Anforderungen eines Spitzenvereins einerseits und einer multifunktional genutzten Saalsporthalle andererseits.

Frage 4

Welche Rolle soll die Saalsporthalle nach der Sanierung und Erweiterung künftig für den Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport im Handball, Volleyball und weiteren Hallensportarten einnehmen?

Nach der Instandsetzung und Erweiterung wird die Saalsporthalle als zentrale, öffentlich zugängliche Trainings- und Wettkampfstätte für eine breite Palette von Hallensportarten – inklusive Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport – dienen.

Grossfeldsportarten wie Handball, aber auch andere Hallensportarten, gehören zu den wichtigen Nutzergruppen, denen die Saalsporthalle auch künftig zur Verfügung steht. Sie ist als multifunktionale Halle konzipiert, die neben dem Leistungssport verschiedener Sportarten auch Schulsport, Rollstuhlsport, Fechten, Juniorenturniere, Schwingfeste, Bike Week und eine Vielzahl weiterer kultureller oder sportlicher Veranstaltungen aufnehmen kann.

Frage 5

Wie viele Trainings- und Wettkampfstunden stehen heute für Handball und Volleyball in der Saalsporthalle zur Verfügung und welche Kapazitäten sind nach Abschluss der Sanierung vorgesehen?

Im Jahr 2025 entfielen rund 1900 Trainingsstunden und etwa 700 Wettkampfstunden auf den Handballsport, womit die verschiedenen Handball-Teams einen Grossteil der Hallenkapazität belegten. Volleyball wird in der Saalsporthalle seit dem Wegzug des Volleyball-Profiteams Voléro Zürich vor knapp zehn Jahren nicht mehr gespielt.

Es ist vorgesehen, der Sportart Handball nach Abschluss der Instandsetzung und Erweiterung die gleiche Anzahl Trainings- und Wettkampfstunden wie bisher zur Verfügung zu stellen.

Frage 6

Kann der Stadtrat ausschliessen, dass die zusätzlichen Nutzungen (Fechthalle, Garderobeninfrastruktur, Schulsport und weitere Eventnutzungen) zu einer Reduktion der heute verfügbaren Hallenkapazitäten für Handball und Volleyball führen?

Fechthalle, Garderobeninfrastruktur und Schulsport sind im Betrieb autonom und führen deshalb nicht zu einer Verminderung der heutigen Hallenkapazitäten. Eine Reduktion der Hallenkapazitäten für Handball ist nicht vorgesehen (vgl. Antwort auf Frage 5). Volleyball wird – wie in der Frage 5 ausgeführt – in der Saalsporthalle nicht mehr gespielt.

Frage 7

Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um die Verfügbarkeit von wettkampftauglichen Hallensportanlagen für Leistungs- und Spitzensportvereine in der Stadt Zürich langfristig sicherzustellen?

Der Stadtrat stellt die Verfügbarkeit wettkampftauglicher Hallen einerseits durch den Erhalt bestehender Sporthallen sicher. Andererseits plant er die Inbetriebnahme der folgenden neuen Doppel- und Dreifachsporthallen mit entsprechender Wettkampfinfrastruktur:



5/8

- Dreifachhalle Saatlen (geplante Inbetriebnahme: 2028)
- Dreifachhalle Tüffenwies (geplante Inbetriebnahme: 2028)
- Dreifachhalle Luchswiesen (geplante Inbetriebnahme: 2028)
- Dreifachhalle Triemli / In der Ey (geplante Inbetriebnahme: 2028)
- Doppelhalle Riedhof (geplante Inbetriebnahme: 2029)
- Doppelhalle Utogrund (geplante Inbetriebnahme: 2030)
- Dreifachhalle Witikon (geplante Inbetriebnahme: 2031)

Frage 8

Wie viele grosse wettkampftaugliche Hallen mit Tribünen- und Eventinfrastruktur stehen heute in der Stadt Zürich für Hallensportarten wie Handball und Volleyball zur Verfügung und wie hat sich diese Zahl in den letzten zwanzig Jahren entwickelt?

Folgende 15 wettkampftaugliche Hallen mit Zuschauerinfrastruktur stehen den Grossfeldsportarten (primär Handball, Volleyball, Unihockey und Basketball) aktuell zur Verfügung. Von diesen 15 Hallen wurden 10 Hallen in den letzten 20 Jahren eröffnet:

Sporthalle	Eröffnungsjahr
Doppelhalle Wolfsblick	2026
Doppelhalle Lavater	2025
Doppelhalle Borrweg	2025
Doppelhalle Guggach	2024
Doppelhalle Nordstern	2024
Doppelhalle Freilager	2022
Dreifachhalle Hofacker	2020
Doppelhalle Schauenberg	2019
Dreifachhalle Blumenfeld	2016
Dreifachhalle Hardau	2007
Doppelhalle Apfelbaum	2005
Dreifachhalle Im Birch	2004
Dreifachhalle Utogrund	1992
Dreifachhalle Fronwald	1977
Saalsporthalle	1972

Zusätzlich stehen die folgenden 7 Hallen zur Verfügung, welche über eine minimale Eventinfrastruktur verfügen und deshalb vorwiegend zu Trainingszwecken genutzt werden:



Sporthalle	Eröffnungsjahr
Doppelhalle Auzelg	2023
Doppelhalle Döltschi	2010
Doppelhalle Falletsche	2009
Doppelhalle Leutschenbach	2009
Doppelhalle Hirzenbach	2007
Doppelhalle Buchwiesen	2003
Dreifachhalle Stettbach	1967

Frage 9

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine Stadt von der Grösse Zürichs mindestens über eine grosse, primär auf Hallensport ausgerichtete Arena verfügen sollte?

Der Stadtrat erachtet die Verfügbarkeit einer auf Hallensport ausgerichteten Arena für die gesamte Sportgemeinschaft als sehr wichtig. Die Saalsporthalle erfüllt diese Anforderungen (aktuell und nach der Instandsetzung und Erweiterung).

Frage 10

Ist der Stadtrat bereit, für die Saalsporthalle verbindliche Mindestkontingente für Trainings- und Wettkampfnutzungen der Hallensportvereine zu prüfen oder festzulegen?

Wie in allen Grosssporthallen werden die verfügbaren Trainings- und Wettkampfeinheiten auch in der Saalsporthalle bedarfsgerecht vergeben. Dabei werden die jeweiligen Bedürfnisse, Leistungsniveaus und Wünsche der Vereine so weit wie möglich berücksichtigt. Generell kommen bei der Zuteilung der Trainings- und Wettkampfeinheiten die auf der [Webseite](#) des Sportamts publizierten Kriterien zur Anwendung (z. B. Jugendsportförderung, Organisationsgrösse oder benötigte Spielfeldgrösse). Mindestkontingente wurden bisher nicht festgelegt und sind aus Sicht des Sportamts auch nicht sinnvoll, weil sich die Bedürfnisse der Vereine verändern können.

Frage 11

Hat der Stadtrat im Rahmen der Projektentwicklung Varianten eines Teil- oder Gesamtneubaus der Saalsporthalle geprüft? Falls ja, welche Varianten wurden untersucht und aus welchen Gründen verworfen? Falls nein, weshalb wurde auf eine vertiefte Prüfung verzichtet? Wurden auch Erfahrungen aus anderen Sportstätten Projekten wie z.B. die Pilatus Arena in Kriens oder die Kreuzbleiche-Halle in St. Gallen geprüft.

Mit Beschluss vom 21. April 2021 hat der Stadtrat das Netto-Null-Ziel für stadteigene Gebäude bis 2035 verbindlich vorgegeben (STRB Nr. 0381/2021). Bei Gebäuden bestehen begrenzte Möglichkeiten, die «Graue Energie», also die indirekten Emissionen, zu minimieren. Mit Massnahmen wie z. B. der Wiederverwendung von Bauteilen (ReUse) kann die CO2-Bilanz eines Bauwerks erfahrungsgemäss optimiert werden. Suffizienter Flächenkonsum und der Erhalt insbesondere emissionsintensiver und langlebiger Bauteile (Primärstruktur des Gebäudes)



sind relevante Einflussgrössen zur Reduktion der indirekten Emissionen. Die im Gebäudebestand vor Jahren verbauten, indirekten Emissionen können dabei im Vergleich zu einem Ersatzneubau eingespart werden. Deshalb verfolgt die Stadt die Strategie, Bestandsbauten möglichst gut instand zu halten und auf Ersatzneubauten nach Möglichkeit zu verzichten. Ein kompletter Ersatzneubau der Saalsporthalle wurde aus diesem Grund nicht geprüft.

Die strukturellen Bauteile der Saalsporthalle wurden im Rahmen von Machbarkeitsstudien untersucht und befinden sich überwiegend in einem guten Zustand. Zudem gab es seitens der Nutzenden mit Ausnahme der Erweiterung der Fechthalle und einer Einfachsporthalle für die Schule, deren Projektierung nicht weiterverfolgt wird, keine wesentlichen Veränderungswünsche an den Funktionen der Saalsporthalle. Diese betrieblichen Anpassungen erfordern nur örtlich begrenzte Eingriffe. Ein Ersatzneubau erscheint auch vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

Im Hinblick auf die Klimaziele der Stadt ist ein Neubau beim vorliegenden Projekt nicht vertretbar. Um jedoch den zusätzlichen Raumbedarf des Sports abzudecken, ist eine Erweiterung der Fechthalle notwendig.

Die Massnahmen für die Instandsetzung und die betrieblichen Optimierungen wurden spezifisch für die Saalsporthalle anhand einer vertieften Zustandsanalyse, konkreter behördlichen Auflagen und anhand der bestehenden betrieblichen Bedürfnisse ermittelt.

Das Sportamt steht mit den Betreibenden diverser Sportstätten in laufendem Austausch. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden durch das Sportamt in der Funktion als Nutzervertretung im Projekt Sanierung Saalsporthalle eingebracht.

Frage 12

Ist der Stadtrat bereit, die langfristige Positionierung der Saalsporthalle als zentrale Infrastruktur für den Hallensport nochmals zu überprüfen, falls sich im weiteren Projektverlauf zeigen sollte, dass die Bedürfnisse des Leistungs-, Spitzen- und Nachwuchssports nicht ausreichend abgedeckt werden?

Der Stadtrat hält an der aktuellen Positionierung der Saalsporthalle als zentrale Infrastruktur für den Hallensport unter Beibehaltung der Funktion als Mehrzweck-Veranstaltungshalle für eine breite Nutzerschaft fest.

Frage 13

Welche zusätzlichen Projekte oder Investitionen plant die Stadt Zürich, um dem wachsenden Bedarf an Hallensportflächen für Vereine, Nachwuchs- und Leistungssport Rechnung zu tragen?

Die dazu geplanten Doppel- und Dreifachhallen sind in der Antwort auf Frage 7 aufgelistet.



8/8

Frage 14

Welche langfristige Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Zürich auch künftig ein führender Standort des Schweizer Hallensports bleibt und keine schrittweise Verlagerung bedeutender Hallensportnutzungen in die Agglomeration erfolgt?

Der Stadtrat ist überzeugt, mit den bestehenden (vgl. Antwort auf Frage 8) und den neuen Doppel- und Dreifachhallen (vgl. Antwort auf Frage 7) gute Bedingungen für die verschiedenen Hallensportarten zu bieten, so dass die Stadt auch weiterhin ein führender Standort des Schweizer Hallensports sein kann.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter